



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

7. Jahrgang

Juli 2008

Nummer 26

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

In der konstituierenden Sitzung am 07. Mai 2008 hat der Gemeinderat den bisherigen 2. Bürgermeister Herrn Rudolf Kühn wieder gewählt und die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses und eines Grundstück- und Bauausschusses beschlossen. Seitdem fanden 2 weitere Gemeinderatssitzungen und eine Reihe von Ausschusssitzungen statt. Die Zusammenarbeit im neu gewählten Gemeinderat und in den Ausschüssen ist konstruktiv und sachlich, so dass wir für die vor uns liegenden 6 Jahre auf eine gute Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde hoffen können. Dankenswerter Weise hat sich unser Gemeinderatsmitglied Herr Ingo Presuhn bereit erklärt, das Amt des Jugendbeauftragten des Gemeinderates zu übernehmen. Der Jugendbeauftragte ist ein Bindeglied zwischen den Jugendlichen und Allen, die in der Jugendarbeit sich betätigen und dem Gemeinderat. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für das Kreisjugendamt, insbesondere für die Kreisjugendpfleger. Ich bitte alle Jugendlichen und all diejenigen, die sich in unseren Vereinen und sonstigen Institutionen um die Jugend kümmern, sich bei auftretenden Fragen zur Jugendarbeit im Allgemeinen oder bei besonderen Problemen an Herrn Presuhn, Am Birnberg 18 in Riegsee zu wenden.

Bisher war die Gemeinde Riegsee bei Wahlen in insgesamt 3 Wahlbezirke einge-

teilt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird in genügender Anzahl Wahlhelfer für den Dienst im Wahllokal und die Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewinnen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Briefwähler beständig zu, so dass letztlich für immer weniger Wähler die 3 Wahllokale eingerichtet und betrieben wurden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für die kommenden Wahlen nur noch ein Wahllokal und zwar im Haus des Gastes in Riegsee einzurichten. Eine Bedingung für diesen Beschluss war, dass für die Wähler aus Hagen und Aidling ein Zubringerdienst eingerichtet wird. Es ist vorgesehen, dass Wähler aus den beiden Orten vormittags und nachmittags die Möglichkeit haben, mit einem Zubringerbus nach Riegsee und zurück zu fahren. Gleichzeitig weist die Gemeinde auf die Möglichkeit der Stimmabgabe über die Briefwahl hin. Nach der Verteilung der Wahlbenachrichtigungskarten haben Sie Gelegenheit die Unterlagen bei unserer Verwaltungsgemeinschaft anzufordern. Die Umstellung erfolgt zunächst probeweise für die kommenden Wahlen. Ein Nebeneffekt der Umstellung ist, dass für alle Bürgerinnen und Bürger ein Wahllokal zur Verfügung steht, das erdgeschossig liegt und bei dem ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie dringend die Umstellung nicht zum Anlass zu nehmen, um auf Ihr

Wahlrecht zu verzichten, sondern die angebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 07.05.2008:

Beschluss über die Größe der Ausschüsse und Bestellung der Mitglieder und Vertreter der Ausschüsse

Die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird wie folgt beschlossen:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Miller Georg	Miller Jakob
Eichinger Peter	Flöß Franz
Bernhard Josef	Mayr Martin
Presuhn Ingo	Mayr Franz
Rueß Petra	Walter Angela

Die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses wird wie folgt beschlossen:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Haller Thomas	Presuhn Ingo
Mayr Martin	Mayr Franz
Flöß Franz	Eichinger Peter
Kühn Rudolf	Miller Jakob
Walter Angela	Rueß Petra

Gemeinderatssitzung am 21.05.2008

Neugestaltung des Ortseinganges Aidling – Vergabe

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Neugestaltung der Dorfstraße in Aidling an den Billigstbieter, die Firma Rolf Strohmaier GmbH aus Huglfing zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 316.564,34 Euro.

Badeplatz Riegsee – Stegeinbau

Herr Bürgermeister Höcker trägt den Sachverhalt und das Ergebnis der Vorberatungen im Bauausschuss vor. Er verliest hierzu auch ein Schreiben des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, Immissionschutzbehörde, vom 07.04.2008 sowie ein Schreiben der Eheleute Rudolf und Angela Veit vom 19.02.2008.

Als Zusammenfassung geht aus der Schalltechnischen Untersuchung dabei hervor, dass am Anwesen Veit (Am See 4) der Immissionsrichtwert für ein Mischgebiet innerhalb der Ruhezeit um 4 dB(A) über-

schritten wird. Außerhalb der Ruhezeit ist mit keiner Überschreitung zu rechnen. Nach der 18. BimSchV kann von Maßnahmen jedoch abgesehen werden, wenn die „Sportanlage“ (hier Steg) vor Inkrafttreten dieser Verordnung (1991) baurechtlich genehmigt oder errichtet war und der Immissionsrichtwert um weniger als 5 dB(A) überschritten wird. Der vorhandene Steg wurde 2001, der frühere Steg 1988 wasserrechtlich genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt den Badesteg so weit als möglich nach Süden in Richtung Grundstück Bernhard zu versetzen und gleichzeitig, angepasst an den derzeitigen Seewasserspiegel, abzusenken. Dabei ist noch mit der gemeindlichen Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung abzuklären, ob ggf. auf ein Geländer verzichtet werden kann.

Zuschuss für die Anschaffung von Notenpultfahnen an die Musikkapelle Aidling/Riegsee

Die Musikkapelle Aidling – Riegsee hat mit Schreiben vom 06.03.2008 um einen Zuschuss zur Anschaffung von Notenpultfahnen gebeten. Die Kosten der Anschaffung belaufen sich auf insgesamt 5.295,50 €

Der Gemeinderat gewährt der Musikkapelle Aidling-Riegsee zur Anschaffung von Notenpultfahnen einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €

Figur für Dorfbrunnen Riegsee - Vergabe

Herr Veit vom Arbeitskreis Ortsbild/Ortsgestaltung hat Fotos über die 3 favorisierten Figuren vorgelegt. Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Riegsee hat sich für die Marienfigur mit Kind von Bildhauer Florian Stückl, Oberammergau entschieden. Der Anschaffungspreis liegt bei 3.321,90 €

Der Gemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe für die Figur am Dorfbrunnen Riegsee für die von Herrn Florian Stückl aus Oberammergau vorgeschlagene Marienfigur mit Kind zu einem Anschaffungspreis von brutto 3.321,90 € zu. .

Gemeinderatssitzung am 21.07.2008

Kindergartensatzung – Neuerlass

Zur Anpassung der Kindergartensatzung an die Mustersatzung sollte ein Neuerlass der Kindergartensatzung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt einem Neuerlass der Kindergartensatzung nach den besprochenen Ergänzungen zu. Die Satzung soll ab dem 01.09.2008 in Kraft treten, gleichzeitig wird die Satzung vom 29.01.2007 aufgehoben.

Regenwasserbeseitigung Aidling

Herr Bürgermeister Höcker berichtet über die Problematik durch die Überstauung im Schmutzwasserkanal bei starkem Gewitterregen. Weiter berichtet Herr Bürgermeister Höcker, dass in den vergangenen Jahren zur Ableitung des Regenwassers, Einläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal oberhalb der Dorfstraße geschaffen wurden.

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Köpf mit der Ausarbeitung der Planung zur wasserrechtlichen Genehmigung zur Ableitung des Regenwassers Richtung Höhlmühle und Richtung Riegsee mit Absetzbecken.

Burgstall Lichtenegg – Bestimmung und Vermessung erkennbarer Reste im Gelände

Mit Schreiben vom 12.06.2008 teilt Herr Thomas Wagner mit, dass eine archäologische Grabung des Burgstalls „Lichtenegg“ bei Aidling im Augenblick aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Dennoch muss dieses außergewöhnliche Bodendenkmal im Bereich der Gemeinde Riegsee dokumentiert werden, bevor Eingriffe von Raubgräbern und Holzeinschlag dieses Denkmal endgültig zerstören. Dringend notwendig erscheint daher die Vermessung des Burgstalls. Der renommierte Mittelalterarchäologe Dr. Joachim Zeune bietet an, zusammen mit Mitgliedern des AK Geschichte/ Kultur der Gemeinde Riegsee erkennbare Reste im Gelände zu bestimmen und zu vermessen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises werden die notwendigen Arbeiten ehrenamtlich

leisten. Herr Dr. Zeune würde für diese Tätigkeiten einen Betrag in Höhe von 400,00 € zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer in Rechnung stellen.

Eine Vermessung der Reste dieses Bauwerks bietet die Voraussetzung für weitere Forschungsarbeiten zur mittelalterlichen Vergangenheit des Gemeindegebietes.

Der Gemeinderat beschließt die Bestimmung und Vermessung erkennbarer Reste im Gelände Burgstall „Lichtenegg“ durch Herrn Dr. Zeune durchführen zu lassen. Die zu erwartenden Kosten sind von der Gemeinde zu übernehmen. Wenn möglich, soll eine Bestimmung und Vermessung erkennbarer Reste im Gelände im Bereich Hagener Burg ebenfalls mit durchgeführt werden.

SONSTIGE MITTEILUNGEN:

Wasserversorgung und Entwässerung;

Pflichten der Grundstückseigentümer

Herstellungsbeiträge:

Entsprechend den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und zur Entwässerungssatzung ist der Herstellungsbeitrag nach der Grundstücksfläche und der vorhandenen Geschossfläche zu berechnen. Wird eine Grundstücksfläche vergrößert und wurde für diese Fläche noch kein Beitrag geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Das Gleiche gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung durch Um- oder Erweiterungsbauten oder durch Umnutzung bisher nicht herangezogener Flächen für eine zusätzlich geschaffene Geschossfläche.

Liegt eine der angesprochenen Geschoss- oder Grundstücksflächenveränderung gemäß des § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und des § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vor, sind die Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde die Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen.

Beitragschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbauberechtigter ist.

Gebühren:

Nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabensatzung und zur Entwässerungssatzung erhebt die Gemeinde für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren und für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

Gebührensschuldner ist wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

Der Gebührenschuldner ist wie bei den Herstellungsbeiträgen verpflichtet die Höhe der Schuld der maßgeblichen Veränderung unverzüglich der Gemeinde zu melden und den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen (§ 15 und 14 der Beitrags- und Gebührensatzungen). Eine Änderung im Sinne dieser Regelung ist z. B. der Einbau einer Anlage zur Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung. In diesem Fall ist für die in dem Kanal geleitete Regenwassermenge und Einleitungsgebühr festzusetzen.

Verbesserung der Rettungsfristen

Von den verschiedenen Rettungsdiensten wird immer wieder Klage darüber geführt, dass bei Rettungseinsätzen wertvolle Zeit wegen fehlender Hausnummernschilder verloren geht. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass und bittet nochmals dringend alle Hausbesitzer die Hausnummernschilder an Ihren Anwesen so anzubringen, dass sie von der Straße aus leicht aufzufinden und zu lesen sind.

TERMINE

- 02.08. Radltour für Gäste und Einheimische, Gemeinde Riegsee, 09.00 Uhr, Treffpunkt: Rathaus
- 02.08. Papier- und Altkleidersammlung, Riegseer Sportclub, Ca. 09.00 Uhr, Gut sichtbar am Straßenrand bereitlegen**
- 02.08. Sommerfest, Schützenverein Seerose Riegsee, 18.00 Uhr, Haus des Gastes
- 09.08. Ausweichtermin Sommerfest, Schützenverein Seerose Riegsee, 18.00 Uhr, Haus des Gastes
- 10.08. Standkonzert in Hagen, Gemeinde Riegsee, 19.30 Uhr, Biergarten Hagen
- 15.08. Standkonzert, Gemeinde Riegsee, 10.00 Uhr, Gasthof „Post“ in Aidling
- 15.08. Lichterprozession, Pfarrgemeinderat, 20.00 Uhr,
- 06.09./ Heimatabend, Trachtenverein Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof „Post“
- 07.09. Kirchenzug/ Festgottesdienst z. 70. jährig. Gründungsjubiläum, Trachtenverein Aidling, 09.00 Uhr,
- 03.10. Kesselfleischessen, Freiwillige Feuerwehr Aidling, 11.00 Uhr, Feuerwehrhaus
- 25.10. Pflanzentausch, Obst- und Gartenbauverein Aidling, 14.00 Uhr, Aidling
- 25.10. Herbstball, Krieger- und Soldatenverein Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes
- 31.10. Jahreshauptversammlung, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	